Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3688

26. 05. 75

Sachgebiet 2129

Bericht und Antrag

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die Beseitigung von Abfällen — Drucksache 7/2657 —

A. Problem

Abfälle bilden eine der gefährlichsten Quellen der Umweltverschmutzung. Ihre geordnete Beseitigung ist in allen Staaten eine der Hauptaufgaben des Umweltschutzes. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften weichen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Abfallbeseitigung jedoch voneinander ab. Diese Unterschiede wirken sich nachteilig auf das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes aus.

B. Lösung

Einheitliche Regelung der Abfallbeseitigung innerhalb der Europäischen Gemeinschaften, die den innergemeinschaftlichen Warenverkehr nicht hemmt und die Wettbewerbsbedingungen nicht beeinträchtigt.

C. Alternative

keine

D. Kosten

Öffentliche Haushalte werden durch die Richtlinie nicht belastet.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht der Abgeordneten Dr. Gruhl und Schäfer (Appenweier)

Der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde von der Bundesregierung mit Datum vom 11. September 1974 dem Deutschen Bundestag zur Unterrichtung zugeleitet und dem Innenausschuß in der 126. Sitzung am 18. September 1974 federführend und dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß hat seine Beratung in der Sitzung am 14. Mai 1975 abgeschlossen. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Vorschlag der Kommission in seiner Sitzung am 19. Februar 1975 zur Kenntnis genommen.

Der Vorschlag der Kommission hat eine einheitliche Regelung der Abfallbeseitigung innerhalb der Europäischen Gemeinschaften zum Ziel, die sich positiv auf das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes auswirken wird.

Das Vorbild für den Richtlinienvorschlag bildet in weiten Teilen das deutsche Abfallbeseitigungsgesetz vom 7. Juni 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 873). Soweit deutscherseits für den Richtlinienentwurf weitergehende Vorstellungen bestanden, hat die EG-Ratsgruppe „Umwelt" diesen weitgehend Rechnung getragen.

Zu den einzelnen Vorschriften wird auf die Begründung des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 7/2657 — verwiesen.

Bonn, den 23. Mai 1975

Dr. Gruhl **Schäfer (Appenweier)**
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 7/2657 — wird zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 23. Mai 1975

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen)	**Dr. Gruhl** **Schäfer (Appenweier)**
Vorsitzender	Berichterstatter